

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1692/2019</b>			
<b>Gewährung eines Zuschusses für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	16.05.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von 789,37 Euro (1/3 der Investitionskosten).

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 789,10 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt     Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre

- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

## **3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja
- Nein

### **Sachverhalt:**

Die Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück hat mit Schreiben vom 23.02.2019 einen Zuschuss für die Pflasterung von Wegen auf dem Friedhof beantragt. Die Kosten für die Pflasterung der Wege belaufen sich laut Rechnung der Fa. Gartenpflege Brunnecke aus Bersenbrück auf 2.368,10 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Neuanlegung von Wegen.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Die Baumaßnahme wurde bereits im Jahr 2018 durchgeführt. Seitens der Kath. Kirchengemeinde wurde jedoch versäumt, vor der Ausführung den Zuschuss bei der Samtgemeinde zu beantragen.

Angesichts des geringen Zuschussbetrages und der Tatsache, dass die Maßnahme auch bei rechtzeitiger Beantragung zuschussfähig gewesen wäre, schlägt die Verwaltung vor, hier eine Ausnahme zuzulassen.

Diesem Beschlussvorschlag sind Fotokopien des Schreibens der Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück, die Rechnung für die Baumaßnahme und der Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates beigelegt.

gez. Dr. H. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV